



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Klassierung: **20 e, 25**

Gesuchsnummer: 73158/59

Anmeldungsdatum: 13. Mai 1959, 17¼ Uhr

Patent erteilt: 30. Juni 1963

Patentschrift veröffentlicht: 15. August 1963

HAUPTPATENT

Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik AG Schlieren-Zürich, Schlieren (Zürich)

Puffer, insbesondere für Schienenfahrzeuge

Karl Bryner und Paul Winkler, Schlieren (Zürich), sind als Erfinder genannt worden

Schienenfahrzeuge werden mit Puffern versehen, um hauptsächlich während des Rangierens auftretende Stöße aufzunehmen. Um unangenehme Stöße während der Fahrt zu vermeiden, werden die einzelnen Schienenfahrzeuge so miteinander verbunden, daß sich die in den Puffern befindlichen Federelemente stets unter einer Vorspannung befinden. Durch die ungleichen Schwankungen der Fahrzeuge während der Fahrt führen die aneinander anliegenden Pufferteller relative Bewegungen aus. Demzufolge verursachen die auf die Puffer wirkenden Kräfte eine verhältnismäßig rasche Abnutzung der aus Stahl hergestellten Pufferteller, was zu einem häufigen Ersatz derselben zwingt. Ein weiterer Nachteil der aus Stahl hergestellten Pufferteller besteht darin, daß sie beim Aufeinanderstoßen, insbesondere beim Rangieren, einen großen Lärm verursachen.

Bei dem den Gegenstand vorliegender Erfindung bildenden Puffer, insbesondere für Schienenfahrzeuge, soll dieser Nachteil dadurch vermieden sein, daß der Pufferteller ganz oder teilweise aus einem Kunststoff hergestellt ist. Aus Festigkeitsgründen wird dabei vorteilhaft nur der innere Teil des Tellers aus Kunststoff ausgeführt, während der äußere Teil des Puffertellers aus Stahl hergestellt wird.

Die einzige Figur der beiliegenden Zeichnung veranschaulicht ein Beispiel eines erfindungsgemäßen Puffers im Schnitt. Am Pufferstößel 1 ist ein äußerer Teil 2 in Form eines Stahlringes mit Hilfe von Nieten 3 befestigt. Dieser äußere Teil 2 weist eine in Richtung des Stößels 1 erweiterte konische Bohrung 4 auf, welche die Aufgabe hat, einen mit einem konischen Rand versehenen inneren Teil 5 aus einem Kunststoff, beispielsweise aus Nylon, festzuhalten.

In der Figur ist als Beispiel ein bombierter Teller gezeigt. Der gezeigte Kunststoffteil läßt sich aber auch an flachen Tellern anbringen.

Selbstverständlich kann, bei Weglassung des Stahlringes 2, der ganze Pufferteller aus Kunststoff bestehen.

PATENTANSPRUCH

Puffer, insbesondere für Schienenfahrzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß der Pufferteller ganz oder teilweise aus einem Kunststoff hergestellt ist.

UNTERANSPRUCH

Puffer nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Pufferteller aus einem inneren Teil aus Kunststoff und einem äußeren Teil aus Stahl besteht.

Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik AG
Schlieren-Zürich

Vertreter: E. Blum & Co., Zürich

